

Qualifikationsbedingung zur BM+BJM



Bayerischer Landesverband für Hundesport e.V. im dhv

Sportart IGP FH: Gültig ab sofort

Qualifikationszeitraum

Die erforderlichen Qualifikationen zur Teilnahme an der BM/BJM IGP-FH sind im Zeitraum vom Meldeschluss der BM/BJM IGP-FH des Vorjahres bis zum Meldeschluss der aktuellen BM/BJM IGP-FH zu erbringen.

Qualifikationsbedingung Erwachsene:

Als Qualifikation zur BM IGP-FH sind zwei IFH 2 mit 90 Punkten/Werturteil „Sehr Gut“ oder eine IGP-FH mit 170 Punkten/Werturteil „Gut“ erforderlich.

Qualifikationsbedingung Jugendliche:

Es muss mindesten eine IFH 2 oder eine IGP-FH jeweils mit dem Werturteil „Gut“ (80/160 Pkt.) nachgewiesen werden.

Allgemeine Bedingungen:

Anerkannt werden nur Prüfungen, die bei einer BLV-termingeschützten Prüfung absolviert wurden. Die Teilnahme an einer Kreisgruppen-Meisterschaft/Veranstaltung als einzige Qualifikationsprüfung ist bei den Erwachsenen nicht ausreichend.

Der/die aktuellen Bayerischen Meister benötigen keine weiteren Qualifikationsprüfungen zur darauffolgenden BM/BJM.

Teilnehmer der letzten dhv-DM oder VDH-DM, die die Prüfung bestanden haben, sind automatisch für die BM startberechtigt.

Die restlichen Starter werden nach dem Leistungsprinzip aus den Ergebnissen der Qualifikationsprüfungen ermittelt. Bei Punktgleichheit wird zur Reihung das bessere Einzelergebnis der Quali.-Prüfungen mit herangezogen.

Die Teilnehmerzahl ist grundsätzlich auf 20 TN beschränkt.

Auszug aus den DFB BM/BJM:

Die Qualifikationsprüfungen müssen in eine BLV-Leistungsurkunde eingetragen sein.

Die Hundeführer müssen sich eigenverantwortlich anmelden.

Weitere Bestimmungen können aus der aktuell gültigen Ordnung „Durchführungsbestimmungen für alle Bayerischen Meisterschaften des BLV“ entnommen werden.

Beschlossen durch den BLV-OfG, den jeweiligen Sportobleuten der Kreisgruppen und dem geschäftsführenden Präsidium.

Gez. Dr. Claus Wilimzig,
BLV-Präsident

29.10.2022